



# GEMEINDEBOTE

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau  
Egelsdorf



Mellenbach-  
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

19. Jahrgang

Freitag, den 25. Februar 2011

Nr. 3 / 8. Woche

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V. i. S. d. P. Gemeinschaftsvorsitzender Rüdiger W. Kleppe, Hauptstraße 40, Tel.: 036730/3430, Fax: 036730/34318; **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr Andreas Barschtipan; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

## Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Redaktionelle Korrektur der amtlichen Stellenausschreibung „Hauptamtliche/ Gemeinschaftsvorsitzende/r“ im Gemeindeboten Nr. 2/2011 vom 18.02.2011

Sitzendorf, den 21.02.2011

gez. **A. Schwabe**

Stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende

#### Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, mit Sitz in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40, ist zum 01.07.2011 die Stelle des/der

#### hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besteht aus 12 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 6.128 Einwohnern (Stand: 31.12.2010). Die Mitgliedsgemeinden sind: Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und Wittgendorf.

Der/Die Leiter/in der Verwaltungsgemeinschaft wird nach der Wahl durch die Gemeinschaftsversammlung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen (§ 2 Absatz 2 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte - ThürKWBG). Die Amtszeit beträgt gemäß § 48 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sechs Jahre.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Koordinierung und Überwachung des Arbeitsablaufs in den einzelnen Ämtern der Verwaltungsgemeinschaft auch die Einteilung der Bediensteten der Ämter. Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende ist im Bereich Organisation und Geschäftsgang der Verwaltungsgemeinschaft insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- die Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft nach außen,
- den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung,
- die Vorbereitung der Beratungsgegenstände der Gemeinschaftsversammlung,
- den Vollzug der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung,
- die Erledigung der Angelegenheiten, die nach §§ 29, 30 ThürKO kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen, das sind

- die laufenden Angelegenheiten, die für die Verwaltungsgemeinschaft keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen,
- die Eilangelegenheiten (dringliche Anordnungen, unaufschiebbare Geschäfte), in denen er/sie anstelle der Gemeinschaftsversammlung tätig wird,
- die Leitung der Geschäftsstelle,
- im Bereich der Angelegenheiten, welche die Verwaltungsgemeinschaft kraft Gesetzes anstelle der Mitgliedsgemeinden wahrnimmt (übertragener Wirkungskreis), ist der/die Gemeinschaftsvorsitzende ausschließlich zuständig.

Auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden erledigt der/die Gemeinschaftsvorsitzende in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Darüber hinaus obliegen ihm/ihr die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten Führungseigenschaften, die sich ebenso durch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den gewählten Bürgermeistern und Gemeinderäten auszeichnen und zu konzeptioneller Arbeit fähig sein soll. Eine langjährige Erfahrung in leitender Stellung wird erwartet. Bewerber/innen müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen und zur Aufgabenerfüllung nach § 48 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, GVBl. S. 41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2010, GVBl. S. 113, 114) in der Lage sein.

Voraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Dienst oder Verwaltungslehrgang Stufe II, Diplomverwaltungswirt, Jurist bzw. ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss.

Die Stelle ist nach A 14 der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung (ThürKomBesV) bewertet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) gewährt. Es wird erwartet, dass der/die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende seinen/ihren Hauptwohnsitz in einer der Mitgliedsgemeinden nimmt oder hat.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis, lückenloser Nachweis) richten Sie bitte bis zum 21.03.2011 an:

VG „Mittleres Schwarzatal“, Frau Schwabe

Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Kennwort: „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzender“

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

**A. Schwabe**

Stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende